

Aus der Stadt
Crailsheim



Von Haft bis zum Freispruch

Justiz Staatsanwalt und Verteidigerin halten ihre Plädoyers im Strafprozess um das Vermögen eines Landwirts.

Crailsheim. Der Strafprozess gegen einen 44 Jahre alten Mann, der sich über eine Generalvollmacht am Vermögen eines Landwirts unerlaubt bedient haben soll, geht dem Ende entgegen: Vor dem Schöffengericht in Crailsheim hielten der Erste Staatsanwalt Peter Humburger und die Verteidigerin Anna Göbel ihre Plädoyers.

Wenn es nach dem Anklagevertreter geht, soll der 44-Jährige wegen Untreue und Betrugs mit einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten belegt werden. Die Rechtsanwältin Anna Göbel beantragte dagegen einen Freispruch für ihren Mandanten.

Nach der Beweisaufnahme stand für den Staatsanwalt fest, dass sich die Taten allesamt belegen lassen. Bei Transaktionen über elf verschiedene Konten habe sich der Angeklagte nicht nur am Geldvermögen des Landwirts in Höhe von 280 000 Euro bedient und davon 102 000 Euro für persönlichen Zwecke verwendet: Per Schenkung an sich selbst sei der Mann ohne Wissen des Landwirts auch in den Besitz des Wohnhauses und von Grundstücken im Wert von insgesamt 525 000 Euro gekommen.

Urteil am Dienstag

Nach den Aussagen etlicher Zeugen sei klar, „dass es der Landwirt sicher nicht gewollt hat, dass sein Vermögen noch zu seinen Lebzeiten verprasst wird“, sagte Peter Humburger. Als Betrug wertete der Staatsanwalt, dass der Angeklagte trotz seiner Schulden diverse Anschaffungen getätigt hat, aber nicht bezahlen konnte.

Erhebliche Zweifel hegte dagegen die Verteidigerin, ob die Transaktionen und Käufe vom Traktor bis zu Textilien nur für ihren Mandanten gedacht waren: „Der Landwirt hat selbst ausgesagt, dass er nicht mehr wisse, ob Geld abgehoben werden durfte oder nicht.“ Das Verhältnis zwischen den beiden Männern sei „nahe an einer Vater-Sohn-Beziehung“ gewesen. Und dass er von einem Notar über den Umbau des Hauses informiert wurde, habe der Landwirt später bestritten. Die Übertragung der Immobilien sei letztlich nur aus „steuerlichen Optimierungsgründen“ erfolgt. Das Urteil des Schöffengerichts soll am nächsten Dienstag verkündet werden. *Harald Zigan*